

Ausfüllhinweise zum Leistungsverzeichnis

Überbekleidung Brandschutz

1. In die Spalten „Einzel“ und „Gesamt“ sind zweifelsfreie Preisangaben oder der Begriff „im Grundpreis enthalten“ (**I.G.e**) einzutragen. Der Gesamtpreis ist nach der letzten Position einzutragen (Nettobetrag, MwSt.-Betrag und Bruttobetrag).
2. Für jede Position im Leistungsverzeichnis hat ein Eintrag in den Spalten „Einzel“ und „Gesamt“ zu erfolgen.
3. In der Spalte „Gesamt“ ist die Summe aus Stückzahl, multipliziert mit dem Einzelpreis, als Nettobetrag aufzuführen.
4. Ist eine Position schon in einer anderen enthalten, so ist anstelle der Preise „in Position [Pos.Nr.] enthalten“ einzutragen.
5. Ist eine Position im Grundpreis enthalten, so ist „I.G.e.“ bzw. „im Grundpreis enthalten“ einzutragen.
6. Andere Querverweise als die o.g. sind nicht zulässig.
7. Änderungen / Ergänzungen des Leistungsverzeichnisses sind nicht zulässig.
8. Bemerkungen / Erläuterungen zu einzelnen angebotenen und bepreisten Positionen, können auf separaten Blättern erfolgen.